



ÖSTERREICHISCHER BUNDESFEUERWEHRVERBAND

REFERAT 2 – RECHT UND ORGANISATION

Γ

Π

SACHGEBIET: 2.3

An das

1. Bundesministerium für Inneres
(E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at)
2. Präsidium des Nationalrates (E-Mail:
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)
3. Referat 2 (nachr.)

BEARBEITER: Mag. Thomas SCHINDLER
BundesfeuerwehrratTELEFON: 01 71171 8006 (dienstlich)
0676 765 23 33 (privat)

TELEFAX: E-MAIL: ref2@bundesfeuerwehrverband.at

ANSCHRIFT: 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21/3

Λ

Π

BITTE BEI BEANTWORTUNG DIESES SCHREIBENS DATUM,
GESCHÄFTSZEICHEN UND GEGENSTAND ANGEBEN

BEZUG:

BMI-LR1300/0050-III/1/2010

GZ:

2.3-005-10

DATUM:

15.11.2010

**GEGENSTAND: Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz, das Vereinsgesetz, das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, das Luftfahrt sicherheitsgesetz und das Luftfahrtgesetz geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2011-2014, Beitrag des Bundesministeriums für Inneres)
hier: Begutachtung – Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) dankt für die Gelegenheit, zum ggst. Gesetzesvorhaben eine Stellungnahme abzugeben.

Zu Art. X 1 – Änderung des Zivildienstgesetzes

Der Entwurf sieht u.a. eine Anpassung des Zivildienstgeldes und der Vergütung für Zivildienstleistende vor. Der Bund erwartet sich dadurch eine jährliche Gesamtersparnis in Höhe von € 3,948 Mio. Die Feuerwehren sind durch die geplante Änderung des § 28 Abs. 4 Z 1 ZDG betroffen, wonach die in dieser Bestimmung genannte Zahl 635 durch die Zahl 600 ersetzt werden soll. Für den Bund bedeutet dies eine zu erwartende Ersparnis von jährlich € 1,764 Mio. Das ist ein Betrag, der sich im Verhältnis zum Gesamtbudget kaum bemerkbar macht.



ÖSTERREICHISCHER BUNDESFEUERWEHRVERBAND

REFERAT 2 – RECHT UND ORGANISATION

Für das österreichische Feuerwehrwesen hat die geplante Änderung aber beachtliche Auswirkungen. Durch den geringeren Mittelzufluss ergeben sich bei den Landesfeuerwehrverbänden Mindereinnahmen von insgesamt rund € 106.000,-- pro Jahr. Allein für die Landesfeuerwehrverbände Steiermark und Niederösterreich sind Mindereinnahmen von € 50.000,-- bzw. 25.000,-- zu erwarten. Für manche Feuerwehren, bei denen Zivildiener eingesetzt werden, ergeben sich aus der beabsichtigten Gesetzesänderung zusätzliche Kosten von bis zu € 5.040,--.

Die fehlenden Mittel zur Finanzierung der Zivildiener müssen auf andere Weise aufgebracht werden, will man nicht eine Einschränkung der Leistungen der Feuerwehrverbände und Feuerwehren in Kauf nehmen. Bedenkt man, dass die im Feuerwehrwesen eingesetzten Zivildiener am Dienstbetrieb der Feuerwehralarmzentralen mitwirken und solcherart einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung des Warn- und Alarmsystems darstellen, wird deutlich, dass Zivildiener-Arbeitsplätze nicht ohne Weiteres gestrichen werden können. Die Tätigkeiten der Zivildiener müssten durch zusätzlich anzustellende Mitarbeiter ausgeübt werden, was eine dramatische Verteuerung des Dienstbetriebes darstellen würde.

Es wird daher dringend ersucht, auf diese Einsparungsmaßnahme zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

Gez. Josef BUCHTA